

erste und einzige Dekan Dr. Regenhard Lorinden ein besonders enges Verhältnis zum Landgrafen, das unter anderem durch die Affinität der beiden zur westfälischen Feme geprägt war. Dieser Konnex zeigte sich einerseits bei einem Versuch der zwangsweisen Rekrutierung musikalischen Personals durch den Landgrafen, andererseits erklärte er den bemerkenswerten Vorstoß zu einer Vereinigung der kirchlichen Autorität des Dekans mit den Kompetenzen der Feme. Bei dieser Stiftsgründung konnte der Landgraf mit dem Abt von Hersfeld einen ihm sehr eng verbundenen Kleriker als Exekutor der päpstlichen Gründungsurkunden erhalten. Insbesondere die Rolle des Abtes beim Bestätigungsakt des Stifts ist durch den unten besprochenen *Modus confirmandi ecclesiam collegiatam* mit einigen Einzelheiten belegt, von denen sonst nicht viel bekannt ist. Ungewöhnlich war schließlich die Abwicklung dieses wichtigsten geistlichen Projekts des Landgrafen nach seinem unerwartet frühen Tod, die rasch und nahezu lautlos erfolgte.

Die Stiftsgründung auf der Burg in Kassel hatte jedenfalls für einige, wenn auch nur kurze Zeit Bestand, wie gegenüber der Forschung festzuhalten ist, die entweder von einem unverwirklichten Plan² oder aber von einer über mehrere Jahrzehnte bestehenden kirchlichen Einrichtung ausging³. Der Grund für die Uneinigkeit liegt auf der Hand: Das Trinitatisstift ist quellenmäßig äußerst schlecht belegt. Erst seit

2) Peter MORAW, Hessische Stiftskirchen im MA, in: AfD 23 (1977) (= Aus Geschichte und ihren Hilfswissenschaften. Festschrift für Walter Heinemeyer zum 65. Geburtstag, hg. von Hermann BANNASCH / Hans-Peter LACHMANN [Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 40, 1979]) S. 425–458, hier S. 434 Anm. 15, sah das Stiftsprojekt auf der Burg aufgrund des unerwarteten Todes Ludwigs II. als nicht realisiert an, vgl. auch ebd. S. 452; ebenso bereits Alois HOLTMEYER, Die Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Cassel, 6,1 (1923) S. 270; Wilhelm WOLFF, Die Verwendung der Altarpfunden in den fürstlichen Schlosskapellen von Hessen-Kassel infolge der Reformation, in: Zs. des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde 48 (1915) S. 203–214, hier S. 204. Vgl. weiter Christian HESSE, Wallfahrten, Kapläne und Stiftungen. Die Sakralkultur am Hof der Landgrafen von Hessen im 15. und beginnenden 16. Jh., in: Fürstenhof und Sakralkultur im Spätmittelalter, hg. von Werner RÖSENER / Carola FEY (Formen der Erinnerung 35, 2008) S. 195–216, hier S. 209.

3) Eine Kontinuität deuteten Wilhelm DERSCH, Hessisches Klosterbuch (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 12, ²1940, ND 2000) S. 96; Johannes SCHULTZE, Klöster, Stifter und Hospitäler der Stadt Kassel und Kloster Weißenstein. Regesten und Urkunden (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 9, Klosterarchive 2, 1913) S. 473–477, an, ebenso Alfred WENDEHORST / Stefan BENZ, Verzeichnis der Säkularkanonikerstifte der Reichskirche (Schriften des Zentralinstituts für Fränkische Landeskunde und Allgemeine Regionalforschung an der Univ. Erlangen-Nürnberg 35, ²1997) S. 96 (1469–1502); dem